

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2011

überarbeitet am: 30.03.2011

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- **Produktidentifikator**
- **Handelsname: Köracur TH 650 - Komp.B**
- **Artikelnummer: R045018-00**
- **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches Härter**
- **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
Kömmerling Chemische Fabrik GmbH
Zweibrücker Straße 200
D-66954 Pirmasens
Tel.: +49 (0)6331/56-0
- **Auskunftgebender Bereich:**
Abteilung: C-U Qualitäts- und Umweltmanagementcenter
(department: C-U Quality- and Environmentalmanagementcenter)
Tel.: +49 (0)6331/56-1119; Fax.: +49 (0)6331/56-1091
e-Mail: Productsafety@Koe-Chemie.de
- **Notrufnummer:**
Bei Vergiftungen: (in case of poisoning:)
GBK-EMTEL International
Tel.(24h): +49(0)6132/84463 (all languages)

- Bei Transportunfällen: (in case of transport accidents:)
Tel.(24h): (001) 352 323 3500 (Infotrac - Contract ID: 90373 / GBK)

2 Mögliche Gefahren

- **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
GHS08 Gesundheitsgefahr
Sens. Atemw. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Karz. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT wdh. 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
GHS07 Ausrufezeichen
Akut Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Hautreiz. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Augenreiz. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sens. Haut 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT einm. 3 H335 Kann die Atemwege reizen.
- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**
Xn; Gesundheitsschädlich
R20-40-48/20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
Xn; Sensibilisierend
R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Xi; Reizend

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2011

überarbeitet am: 30.03.2011

Handelsname: Köracur TH 650 - Komp.B

(Fortsetzung von Seite 1)

R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

- Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:


Xn Gesundheitsschädlich

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methylendiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen

- R-Sätze:

- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

- S-Sätze:

- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

- Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

- Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
 - **vPvB:** Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus verschiedenen Stoffen

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 9016-87-9	Methylendiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen Xn R20-40-48/20; Xn R42/43; Xi R36/37/38 Carc. Cat. 3 GHS08 Sens. Atemw. 1, H334; Karz. 2, H351; STOT wdh. 2, H373; GHS07 Akut Tox. 4, H332; Hautreiz. 2, H315; Augenreiz. 2, H319; Sens. Haut 1, H317; STOT einm. 3, H335	50-100%
CAS: 26447-40-5 EINECS: 247-714-0	Methylendiphenyldiisocyanat-Isomerengemisch (CAS-Nrn.: 101-68-8 / 5873-54-1 / 2536-05-2) Xn R20-40-48/20; Xn R42/43; Xi R36/37/38 Carc. Cat. 3 GHS08 Sens. Atemw. 1, H334; Karz. 2, H351; STOT wdh. 2, H373; GHS07 Akut Tox. 4, H332; Hautreiz. 2, H315; Augenreiz. 2, H319; Sens. Haut 1, H317; STOT einm. 3, H335	25-50%

- zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2011

überarbeitet am: 30.03.2011

Handelsname: Köracur TH 650 - Komp.B

(Fortsetzung von Seite 2)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl
alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

- Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

- Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

- Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2011

überarbeitet am: 30.03.2011

Handelsname: Köracur TH 650 - Komp.B

(Fortsetzung von Seite 3)

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Trocken lagern.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

9016-87-9 Methylendiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen

AGW (Deutschland)	0,05 mg/m ³ (4,4'-MDI)
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 0,02 mg/m ³ , 0,005 ml/m ³ Langzeitwert: 0,02 mg/m ³ , 0,005 ml/m ³ als Gesamt-NCO gemessen

**26447-40-5 Methylendiphenyldiisocyanat-Isomerengemisch
(CAS-Nrn.: 101-68-8 / 5873-54-1 / 2536-05-2)**

AGW (Deutschland)	0,05 mg/m ³ , 0,005 ml/m ³
-------------------	--

- Zusätzliche Hinweise:

- Zusatzinformationen, betreffend MAK- und BAT-Werte-Liste der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft):

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (einatembare Fraktion) ist gemäß obengenannter Liste als "Krebserzeugend Kategorie 4" eingestuft.

- Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

- Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung bzw. ausreichender Absaugung nicht erforderlich

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

A2 (DIN EN 14387 / DIN EN 141)

- Handschutz:

Schutzhandschuhe, bestehend aus folgendem Material:

Nitrilkautschuk (0,8mm)

Das genannte Material bezieht sich lediglich auf die chemische Beständigkeit gegenüber dem Produkt.

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Auswahl der richtigen Schutzhandschuhe ist auch deren Beständigkeit gegenüber mechanischer Beanspruchungen. Da diese aber von Firma zu Firma völlig unterschiedlich sein können, empfehlen wir dem Anwender sich mit einem Schutzhandschuhhersteller in Verbindung zu setzen, um auf die eigenen betrieblichen Belange individuell eingehen zu können. Es ist ebenfalls auf eine ausreichend hohe Durchdringungszeit (> 240min / EN374) des Handschuhmaterials zu achten, die der Stärke und Dauer der Exposition mit dem Produkt gerecht wird.

- Augenschutz: Schutzbrille.

DE

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2011

überarbeitet am: 30.03.2011

Handelsname: Köracur TH 650 - Komp.B

(Fortsetzung von Seite 4)

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
- Allgemeine Angaben	
- Aussehen:	
Form:	flüssig
Farbe:	braun
- Geruch:	charakteristisch
- Zustandsänderung	
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
- Flammpunkt:	> 200°C
- Zündtemperatur:	> 400°C
- Explosionsgrenzen:	
untere:	nicht bestimmt
obere:	nicht bestimmt
- Dampfdruck bei 25°C:	< 0,0001 hPa
- Dichte bei 20°C:	1,23 g/cm ³
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	
	unlöslich reagiert mit Wasser
- Viskosität:	
dynamisch bei 20°C:	250 mPas (Brookfield)
- Lösemittelgehalt:	
VOC (EU):	0,00 %
VOC (CH):	0,00 %

10 Stabilität und Reaktivität

- **Reaktivität**
- **Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.
Reagiert mit Wasser unter Kohlendioxidbildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe möglich:
Nitrose Gase.
- **Weitere Angaben:** Unter Druck stehende Gebinde vorsichtig öffnen und entspannen.

11 Toxikologische Angaben

- **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität:**
- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- **am Auge:** Reizwirkung
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Gesundheitsschädlich
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2011

überarbeitet am: 30.03.2011

Handelsname: Köracur TH 650 - Komp.B

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Sensibilisierung** Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

12 Umweltbezogene Angaben

- **Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- **EAK-Abfallschlüssel / EWC-Code(s):**
Nicht über das Erdreich, Gewässer oder die Kanalisation, sondern als Gewerbeabfall entsorgen.
Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe unter Punkt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich (*) einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

080409* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

080410 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

Verschmutzte Verpackungsabfälle:

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Saubere Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 Verpackungen aus Metall

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- **Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):**

- **ADR/RID-GGVSEB Klasse:** -

- **Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**

- **IMDG/GGVSee-Klasse:** -

- **Marine pollutant:** Nein

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2011

überarbeitet am: 30.03.2011

Handelsname: Köracur TH 650 - Komp.B

(Fortsetzung von Seite 6)

- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- ICAO/IATA-Klasse: -
- Bemerkungen: not restricted

- UN "Model Regulation": -
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben: Vor Nässe schützen

15 Rechtsvorschriften

- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- UVV: "Umgang mit Gefahrstoffen" (VBG 91)
- BG-Merkblatt:
 - M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"
 - M 044 "Polyurethan-Herstellung/Isocyanate"
- Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

- Legende der H- und R-Sätze, betreffend der unter Kapitel 3 genannten Stoffe (Kennzeichnung dieses Produktes siehe Kapitel 2)
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 - H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
 - H335 Kann die Atemwege reizen.
 - H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 - H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 - R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 - R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
 - R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
 - R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
 - R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- Datenblatt ausstellender Bereich:
 - Abteilung: C-U Qualitäts- und Umweltmanagementcenter
(department: C-U Quality- and Environmentalmanagementcenter)
- Abkürzungen und Akronyme:
 - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2011

überarbeitet am: 30.03.2011

Handelsname: Köracur TH 650 - Komp.B

(Fortsetzung von Seite 7)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

DE